Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 unter TOP 3 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 09.12.2021 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabschluss 2018 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.
 - Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabschluss.
- 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von – 27.538.720,48 € festzustellen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

9/12.2021

while he

(Matthias Achilles)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses